

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 17. 3. 2022, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (1/2022).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Gudrun Spielberger – anwesend
4. Ing. Anton Ebner MBA – entschuldigt fern geblieben
5. Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben
6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend
7. Elisabeth Schlemper – anwesend
8. Mag. Albert Hollweger - anwesend
9. Mag. Ulrich Humer – entschuldigt fern geblieben
10. Rosina Ritzinger MA – anwesend
11. Matthias Widloither – anwesend
12. Gerhard Erber – entschuldigt fern geblieben
13. Josef Schachl – anwesend
14. Norbert Sperr - anwesend
15. Friedrich Stabauer – anwesend
16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend
17. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
18. Michaela Sommerauer – anwesend
19. Michael Meindl – entschuldigt fern geblieben
20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
21. Mag. Beatrice Prost – entschuldigt fern geblieben
22. Dr. Andreas Forestier - anwesend
23. Mag. Bernadette Märzinger – entschuldigt fern geblieben
24. Michael Nilsson – anwesend
25. DI (FH) Bernhard Mayr – anwesend

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2021, Nr. 5/2021, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,
von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger
von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung
namhaft gemacht werden.

Anwesende Ersatzmitglieder: Franz Liebewein, DI Dominic Ebner, Johannes Strobl, Ing. Mag. Markus Matschl (alle ÖVP), Gabriele Reisinger (FPÖ), Mag. Barbara Dorfinger-Gsöll, Dr. Ingrid Lehmann (beide Die Grünen).

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 7

Anzugeloben sind: Johannes Strobl, Ing. Mag. Markus Matschl (beide ÖVP), Dr. Ingrid Lehmann (Die Grünen), Gabriele Reisinger (FPÖ)

Bgm. Andreas Hammerl verliest die Gelöbnisformel. Anschließend legen Strobl, Matschl, Lehmann und Reisinger das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO nachfolgende Tagesordnungspunkte ab:

- TOP 9, Punkt 2, FwPl. Ä. 4.18 (Antrag zurückgezogen)
- TOP 10, Punkt 3, FwPl.Ä. 4.17

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters

- **Ukraine-Flüchtlinge:** Auch im Mondseeland sind zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Spenden und Hilfsangebote werden von Annelu Wenter koordiniert.
- **Teststation:** Die Teststraße in der Galerie Schloss Mondsee ist bis Ende April in Betrieb.
- **Frauenlauf:** Am Samstag, 23. 4., 10 Uhr, findet der 1. Frauenlauf der Gesunden Gemeinden Mondseeland mit Start und Ziel beim Badeplatz Schwarzindien statt. Organisatorin ist die neue Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde St. Lorenz, Verena Haas.

- **Straßenbeleuchtung:** Die Förderung der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist eingelangt. Dank der neuen LED-Beleuchtung werden jährlich 5,28 Tonnen CO² weniger ausgestoßen.
- **Jugendarbeit:** Die beiden Streetworker sind mit ihrem Wohnmobil im Mondseeland unterwegs, als Treffpunkt steht für einige Wochen auch die ehemalige Mond-Bar in Mondsee zur Verfügung. Im Frühsommer ist über die weitere Vorgehensweise in Sachen Jugendarbeit zu entscheiden.

2) Nachwahl in Ausschüsse

Petrus Schouten hat mit Wirkung vom 14. 12. 2021 sein Mandat verloren, auf den frei gewordenen Sitz wurde Michael Meindl berufen. Aufgrund des Mandatsverlustes ist eine Nachwahl in den Umwelt-, Gesundheits-, Klima-, Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss durch die anspruchsberechtigte Fraktion erforderlich. Ein gültiger Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingebracht.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, dass die folgenden Nachwahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

GV Mag. Harald Kohlberger stellt den Antrag an die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, folgendem Wahlvorschlag zuzustimmen:

Umwelt-, Gesundheits-, Klima-, Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss:

Mitglied: Gabriele Reisinger

Ersatzmitglied: Mag. Harald Kohlberger

Beschluss: einstimmig

3) Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021		RA 2021	
(aus Finanzierungshaushalt)	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	5.710.500,00	5.359.500,00	5.510.871,06	5.190.556,51
Investive Gebarung	177.500,00	427.100,00	155.986,06	329.578,51
Finanzierungstätigkeit		220.700,00		218.340,86
Voranschlagsunwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.509.546,54	1.552.929,56
Zwischensumme	5.888.000,00	6.007.300,00	7.176.403,66	7.291.405,44
abzügl. Investive Einzelvorhaben (vormals ao.H)	670.900,00	686.900,00	404.425,48	611.897,02
abzügl. voranschlagsunwirksame Gebarung			1.509.546,54	1.552.929,56
Summe	5.217.100,00	5.320.400,00	5.262.431,64	5.126.578,86
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-103.300,00	135.852,78	

		31.12.2020	31.12.2021
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, RL)		2.034.373,33	1.919.371,55
davon Rücklagen		611.777,62	1.177.044,05
Veränderung der liquiden Mittel		573.461,97	-115.001,78
Saldo Nettoergebnis (incl. Abschreibungen)		135.041,40	192.064,32
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von RL		-401.444,03	-537.866,61
Summe Vermögenshaushalt		21.275.629,56	21.338.115,59

Investive Vorhaben 2021	
Straßenbeleuchtung Umstellung LED	166.941,61
Digitalfunk FF Keuschen	8.265,50
Digitalfunk FF Lorenz	9.594,62
Bauhofremise Keuschen	52.737,98
Kanalbau	90.631,50
Einhausung Müll/Radabstellplatz AGW	24.685,96
Notstromaggregat	8.289,09
Straßenbau Thekla / Rest	7.761,00
Gesamt	368.907,26

Entwicklung Haushaltsrücklagen		
	31.12.2020	31.12.2021
Zweckgebundene Rücklagen:		
Kanalbaurücklage	343.274,67	343.300,42
Kanalbaurücklage Verwahr	59.900,23	128.774,04
Bauhofrücklage	21.504,50	6,51
Verkehrsflächenbeitr. Verwahrrückl.	4.745,60	18.899,02
Aufschließungsbeitr. Verwahrrückl.	16.778,59	13.252,26
	446.203,59	504.232,25
Allgemeine Rücklagen:		
Betriebsmittelnrücklage	221.361,90	957.250,28
Allgemeine Verwahrrücklage	1.453.879,71	1.416.490,53
Soziale Zwecke	5.169,69	5.170,08
Kultursparbuch	7.166,86	7.169,54
	1.687.578,16	2.386.080,43
Gesamtsummen	2.160.381,75	2.890.312,68
Rücklage pro EW (HWS 2019)		1.149,69

Stand Haftungen	31.12.2021
KVZ	204.609,60
RHV BA 22-85	1.931.067,39
RHV BA 01-15	799.151,04
Gesamt	2.934.828,03
Haftungsstand pro EW (HWS 2019)	1.167,39

Stand Darlehen	31.12.2021
Wohnbauförderung Errichtung AGW	876.760,62
AGW Bau	269.278,62
Kiga Grundankauf	562.633,58
AGW Grundankauf	310.021,90
Parkplatz Grundankauf (vollständig getilgt)	0,00
Gesamt	2.018.694,72
Schuldenstand pro EW (HWS 2019)	802,98

Amtsleiter Mag. Günter Schardl führt durch das Zahlenwerk und fasst gleich eingangs zusammen, dass der Rechnungsabschluss 2021 ein erfreuliches Ergebnis (+ € 135.000) gebracht habe. Zurückzuführen sei das u.a. auf den Umstand, dass im Jahr 2021 ein zweites (Corona-)Gemeinde-Paket beschlossen wurde und damit mehr Ertragsanteile als im Voranschlag prognostiziert geflossen seien. Zudem habe man bei den investiven Vorhaben zurückhaltend agiert.

Der Stand an zweckgebundenen Rücklagen sei gut, aber auch notwendig, weil der Sanierungsbedarf bei den Anlagen des Reinhaltungsverbandes steigen werde. Der Anstieg bei der Betriebsmittellrücklage (von € 200.000 auf 900.000) sei darauf zurückzuführen, dass ein Sparbuch wegen drohender Negativzinsen aufgelöst und diese Summe in die Betriebsmittellrücklage transferiert wurde.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass das Ergebnis des Rechnungsabschlusses erfreulich sei, trotzdem müsse sich die Gemeinde gut überlegen, welche Projekte zukünftig vorrangig umgesetzt werden sollen.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 16.12.2021

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2020 wurde von der BH Vöcklabruck als zuständige Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und mit Prüfbericht vom 16.12.2021 zur Kenntnis genommen. Im Wesentlichen wurden buchungs- bzw. kontierungstechnische Änderungs- und Verbesserungsvorschläge übermittelt. Lediglich bei den Nachweisen über die Einwohnerzahl der Gemeinde wurde die Heranziehung des ZMR zur Ermittlung der Einwohnerzahl beanstandet; zukünftig wird die Zahl lt. Statistik Austria ermittelt.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sankt Lorenz & Co KG wurden keine getroffen, weil dieser keine verpflichtende Beilage zum Rechenwerk mehr ist. Nachdem seitens der Gemeinde auch kein Liquiditätszuschuss geleistet wurde, entfällt auch die Überprüfung der korrekten Berechnung und Verbuchung.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 16.12.2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig

5) Eröffnungsbilanz 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 16.12.2021

Die vom Gemeinderat beschlossene Eröffnungsbilanz 2020 wurde von der BH Vöcklabruck als zuständige Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und mit Prüfbericht vom 16.12.2021 zur Kenntnis genommen.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH vom 16.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

6) Teilnahme und Beitragsleistung Leader-Förderperiode 2023 – 2027; Beschlussfassung

Zur Fortsetzung der aktiven Teilnahme der Gemeinde St. Lorenz an der Leader-Aktionsgruppe ersucht der Dachverein den Gemeinderat eine entsprechende Willenserklärung zur Teilnahme sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen unter nachfolgenden Rahmenbedingungen zu beschließen:

- die Dauer der EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- die Unterstützung der weiteren Mitgliedschaft im Verein REGMO, der ein Zweigverein des Dachvereins Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland (Träger der LAG FUMO) ist.
- die Verpflichtung zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von € 2,20 pro Einwohner/In und Jahr für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2029.
- die allfällige Bereitstellung weiterer erforderlicher Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung von Informationen u.Ä.) sowie die Mitwirkung der Gemeinde durch die Entsendung von Vertretungen in Sitzungen, Versammlungen und/oder Arbeitsgruppen.

LEADER Periode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029)

Jährliche Gemeindebeiträge neu:

Gemeinde	EinwohnerInnen [EW]	Jährlicher Beitrag je EW	Jährliche Eigenmittel
Innerschwand am Mondsee	1 207	€ 2,20	€ 2.655,40
Mondsee	3 889	€ 2,20	€ 8.555,80
Oberhofen am Irrsee	1 699	€ 2,20	€ 3.737,80
Oberwang	1 742	€ 2,20	€ 3.832,40
Sankt Lorenz	2 523	€ 2,20	€ 5.550,60
Tiefgraben	4 009	€ 2,20	€ 8.819,80
Zell am Moos	1 631	€ 2,20	€ 3.588,20
Mondseeland	16 700	€ 2,20	€ 36.740,00

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Dachvereines die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die gesamte Periode der aktiven Teilnahme und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen im oben genannten Ausmaß zustimmen.

Beschluss: einstimmig

7) Finanzierung Betrieb Postbus-Shuttle; Beschlussfassung

Zwecks aktiver Teilnahme am Postbus Shuttle-Betrieb ist es erforderlich, die Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages für insgesamt 3 Betriebsjahre von 01. August 2022 – 01. August 2025 sowie die laufende Bewerbung des Systems zu gewährleisten. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2021 gefasst.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- die aktive Teilnahme am Postbus-Shuttle-Betrieb im Mondseeland für eine Betriebslaufzeit von insgesamt **3 Jahren** (01. August 2022 – 01. August 2025) sowie das Leisten eines jährlichen Finanzierungsbeitrages lt. Finanzierungstabelle zur Ausfinanzierung des laufenden Betriebes:

Gemeinde	EW-Stand lt. Jän. 2021	Kosten Postbusshuttle p.a. brutto (10 % MWSt)
Innerschwand	1173	15.825 €
Mondsee	3832	51.698 €
Oberhofen	1692	22.827 €
Oberwang	1737	23.434 €
St. Lorenz	2519	33.984 €
Tiefgraben	3994	53.884 €
Zell am Moos	1624	21.910 €
	16571	223.563 €

Die Unterstützung der laufenden Bewerbung durch alle beteiligten Gemeinden, des REGMO-Vereines sowie des Tourismusverbandes Mondsee-Irrsee über folgende Kanäle:

- Gemeindehomepage & GEM2GO
- Gemeinde-/Nachrichtenblätter
- Soziale Medien (falls genutzt)
- im Rahmen von Fraktions-, Ausschuss-, Gemeindevorstand- und Gemeinderatssitzungen, über Mundpropaganda usw.

Bgm. Andreas Hammerl weist darauf hin, dass bei der langen Nacht der Forschung (20. Mai) im TechnoZ einer der beiden Busse für Test- und Anschauungszwecke zur Verfügung steht. GR Michael Nilsson fragt, ob das Postbus-Shuttle nur über Handy-App abrufbar sei oder auch von Festnetzapparaten; Bgm.

Hammerl antwortet, seines Wissens seien die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass das Angebot auch vom Festnetz aus buchbar sei.

GV Gudrun Spielberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die aktive Teilnahme am Postbus-Shuttle-Betrieb durch Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages für insgesamt 3 Betriebsjahre von 01. August 2022 – 01. August 2025 sowie die laufende Bewerbung des Systems beschließen.

Beschluss: einstimmig

8) Trafostation „Gaisberg Schule“, Servitutsverträge; Genehmigung

Aufgrund des Neubaus des Eurospar-Marktes in Tiefgraben musste die dortige Trafostation versetzt werden. Ein benachbarter Grundeigentümer hat der Energie AG als Ersatzstandort eine Grundfläche hinter der VS TiLo zur Verfügung gestellt. Das 30-kV-Doppelerdkabel kommt auf dem Grundstück (im Eigentum der Gemeinden Sankt Lorenz und Tiefgraben) der VS TiLo zu liegen.

Dem Leitungsbetreiber soll ein Leitungsrecht sowie zwecks Wartung und Instandhaltung ein Geh- und Fahrrecht in zwei gesonderten Dienstbarkeitsverträgen. Die Ablösen betragen für das Doppelerdkabel einmalig € 2.100,- und für das Geh- und Fahrrecht einmalig € 1.200,-

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, die von der Energie AG vorgelegten Dienstbarkeitsverträge zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9) Entscheidung über die Verfahrenseinleitung – Teiländerung Fwpl.Ä./ÖEK.Ä.:

- **Fwpl.Ä. 4.16, Bereich Schwarzindien, Gstk. 1225/15, 1225/7, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.18, Bereich Schwarzindien, Gstk. 1244/202, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.22, Bereich Obernberg, Gstk. 822/3, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.23, Bereich Schrucken, Gstk. 748/1, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.24 + ÖEK.Ä. 2.9, Bereich Schwarzindien, Gstk. 2513/16 und 1244/8, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.25 + ÖEK.Ä. 2.10, Bereich Schwarzindien, Gstk. 1244/176, KG St. Lorenz**

Fwpl.-Änderung Nr. 4.16 und ÖEK Änderung Nr. 2.6 – Bereich „Schwarzindien“, Gstk. Nr. 1225/7 u. 1225/16, KG St. Lorenz

Die Antragstellerin stellt ein Ansuchen um Umwidmung von „Grünland Erholungsgebiet Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“ in „Wohngebiet“. Begründung für das Widmungsansuchen ist die Begründung eines Hauptwohnsitzes für den Ehegatten, der behindertengerecht, ebenerdig mit Zugang zur Straße und eine bauliche Sicherung des Zuganges vom Haus zum Bootshaus haben soll. Im Zuge dessen ist es notwendig, behindertengerechte bauliche Anpassungen am Bootshaus (Toilette, evtl. behindertengerechter Anbau) vorzunehmen. Die Hochwassergrenze wird durch entsprechende teilweise Aufschüttung des Grundstückes zumindest auf Höhe des Nachbargrundstückes 1225/17 nivelliert. Ein beeideter Ziviltechniker wird mit der Berechnung und Planung der Aufschüttung vor Beschlussfassung beauftragt. Von Raumordnung und Naturschutz wurde die Widmung als Lückenschluss zum bestehenden Wohngebiet bewertet, die Widmungsgrenze solle jedoch nicht bis zum See, sondern vom Wohngebietsrand des Gstk. 1225/12 bis ungefähr zur vorderen Gebäudekante des Gstk. 1225/17, reichen.

In der Bauausschusssitzung am Dienstag den 03.03.2022 wurde einstimmig die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

GR Michael Nilsson vermerkt, dass der dem See zugewandte Bereich des Grundstückes Grünland bleibe. Um zum Bootshaus zu gelangen, sei aber ein befestigter Weg notwendig, des Weiteren Aufschüttungen, um den Anforderungen des Hochwasserschutzes gerecht zu werden. Ungeklärt sei die Frage, ob das Bootshaus über ein WC verfüge. Bgm. Andreas Hammerl stellt dazu fest, dass heute die Umwidmung zu beschließen sei, bauliche Details seien im Bauverfahren zu besprechen, und da werde sich der Naturschutz ohnedies einbringen. Ob das Bootshaus mit einem WC ausgestattet sei, wisse er nicht. Zuständig sei die Gemeinde Mondsee, auf deren Gebiet das Bootshaus liege. GR Fritz Stabauer regt an, im Zuge des Bauverfahrens eine Verbreiterung der Straße auf mind. 5 m einzufordern.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.18 – Bereich „Schwarzindien“

Von der Tagesordnung abgesetzt

Fwpl.-Änderung Nr. 4.22 – Bereich Obernberg

Der Antragsteller stellt ein Ansuchen um Umwidmung von einer Teilfläche des Gstk. 822/3, KG St. Lorenz, mit ca. 900 m² von „Grünland“ in „Wohngebiet“. Begründung für die Widmung ist eine Baulandschaffung ausschließlich für weichende Erben. Bei der Prüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde diese als negativ bewertet. Siedlungserweiterung in die falsche Richtung und Zersplitterung, so die Bewertung. Der Antragsteller hofft auf Unterstützung durch die Gemeinde, da er als Landwirt einen Wegzug seines Kindes verhindern will. Eine Bestätigung der WG St. Lorenz für einen Wasseranschluss liegt dem Ansuchen bei. Vor Beschlussfassung soll mit dem Antragsteller ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Anders als Raumordnung und Naturschutz steht die Gemeinde dem Ansinnen positiv gegenüber, in der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten, so Bauausschuss-Obmann-Stv. Matthias Widloither.

GR Mathias Widloither stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.23 – Bereich Schrucken

Die Antragsteller stellen ein Ansuchen um Umwidmung von einer Teilfläche des Gstk. 748/2 (748/1 Neu), KG St. Lorenz, mit ca. 600 m² von „Grünland“ in „Wohngebiet“. Begründung für die Widmung ist eine Baulandschaffung zum Wohnhausbau. Bei der Prüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde diese als positiv bewertet. Widmung liegt in gelber Zone Wildbach und diese soll dementsprechend bei der Bebauung berücksichtigt werden. Eine Bestätigung für den Wasseranschluss der Wassergenossenschaft St. Lorenz wurde dem Antrag beigelegt.

Bgm. Hammerl wird mit dem Grundbesitzer noch ein Gespräch führen, ob man nicht das gesamte Areal widmet und Baulandschaffung für die Gemeinde zustande kommen könne. Bis dahin sollte nicht eingeleitet werden. Der Bürgermeister sieht eine vergleichbare Situation wie jüngst bei der Bauland-

sicherung im Bereich Hörbachstraße; die Gemeinde sollte versuchen, hier zwei Grundstücke für Einheimische erwirken zu können.

In der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren **nicht** einzuleiten.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, das Verfahren **nicht** einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.24 u. ÖEK Ä.2.9– Bereich „Schwarzindien“

Fwpl.-Änderung Nr. 4.25 u. ÖEK Ä.2.10– Bereich „Schwarzindien“

Bgm. Andreas Hammerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiden angeführten Einleitungen auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Hammerl begründet diesen Antrag damit, dass ein Nachbar ein Privatgutachten in Auftrag gegeben habe und darin zufahrts- und wassertechnische Bedenken angemeldet werden. Dieses Gutachten sei unmittelbar vor der heutigen Sitzung eingelangt. Deshalb habe er sich mit Fraktionsobmann Mag. Josef Dobesberger beraten und darauf verständigt, den Vertagungsantrag einzubringen und die Angelegenheit nochmals dem Bauausschuss zuzuweisen. Eine Vorgangsweise, die auch GV Mag. Harald Kohlberger vernünftig findet. Keine Freude darüber will bei GR Matthias Widloither aufkommen: Der Ausschuss habe sich intensiv mit der Sache beschäftigt, und bis zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung sei alles auf Schiene gewesen. Nunmehr werde von einer Person wieder alles über den Haufen geworfen, so der stv. Bauausschussobmann.

Beschluss (Antrag von Bgm. Hammerl auf Vertagung): einstimmig

10) Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Fwpl.Ä. / ÖEK.Ä.:

- **Fwpl.Ä. 4.14, Bereich Keuschen, Gstk. 218/2, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.15, Bereich Schwarzindien, Gstk. 1225/67, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.17, Bereich Scharfling, Gstk. 2242/2, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.Ä. 4.19 + ÖEK.Ä. 2.8, Bereich Schwarzindien, Gstk. 1222/1, KG St. Lorenz**

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-

Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.14 Bereich Keuschen, Teilfläche Gstk. 218/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Mischgebiet“

Mit Datum vom 12.02.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche von „Grünland“ in „Mischgebiet“ gestellt. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Der Eigentümer des Gstk. 218/2, KG St. Lorenz, will einen kleinen Streifen Grünland, ca. 17,5 m², in Mischgebiet umwidmen lassen, um einen geringfügigen Anbau an das bestehende Gebäude tätigen zu können.

In der Bauausschusssitzung vom 01.06.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung zu empfehlen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung der Teilfläche Gstk. 218/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Mischgebiet“, eingeleitet.

Mit Schreiben vom 25.08.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert 12.07.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 29.09.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 22.09.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 19.11.2021
- Netz Oö. GmbH v. 30.08.2021 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen waren grundsätzlich positiv. Die Planung wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen, so die Raumordnung Oö. Aufgrund der isolierten und exponierten Lage ist der Standort für eine Ausweitung von Baulandflächen fachlich gänzlich ungeeignet. Da es sich jedoch um eine äußerst kleine Fläche im unmittelbaren Gebäudeumfeld handelt, welche auch aufgrund ihrer Ausformung und der Geländeverhältnisse zu keinen wesentlichen landschaftlichen Folgen führen wird, kann die Umwidmung aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes dennoch vertreten werden. Mit Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert mit 12.07.2021, wird die Widmung dem Bauausschuss vorgelegt.

In der Bauausschusssitzung vom 03.03.2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.14 von der Teilfläche Gstk. 218/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Mischgebiet“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.15 Bereich „Schwarzindien“, Gstk. 1225/67, KG. St. Lorenz – Umwidmung von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“

Mit Datum vom 24.03.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung eines Grundstückes von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“ gestellt. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die Eigentümer des Gstk. 1225/67, KG St. Lorenz, beabsichtigen eine Verkehrsfläche von ca. 416 m² in Wohngebiet umwidmen zu lassen, um für weichende Erben Bauland zu schaffen. Das Grundstück liegt zentral im Wohngebiet, ist aufgeschlossen und müsste, so die Besitzer, der Widmung positiv entsprechen. Die Begutachtung durch Raumordnung und Naturschutz endete ebenfalls positiv.

In der Bauausschusssitzung vom 01.06.2021 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Flächenwidmungsplanänderung einzuleiten.

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung des Gstk. 1225/67, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“, eingeleitet.

Mit Schreiben vom 25.08.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert 12.07.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 29.09.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 22.09.2021
- Land Oö. Abt. Umweltschutz v. 01.10.2021

- Land Oö. Abt. Straßenneubau und -erhaltung v. 06.10.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 19.11.2021
- WKO OÖ Bezirksstelle Vöcklabruck per Mail v. 15.09.2021
- Netz Oö. GmbH v. 30.08.2021 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen waren grundsätzlich positiv. Beim Änderungsbereich handelt es sich um eine Baulandlücke in integrierter Lage im Bereich des Ortsteils Schwarzindien zwischen der B 154 und dem Mondsee. Die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist aus fachlicher Sicht interpretierbar, so die Raumordnung OÖ. Die WLV schreibt, dass es bei Veränderung des Grundstücksniveaus zu einer Änderung des Hangwasserabflusses kommen kann. Bei zukünftigen Bauverfahren ist auf eine hochwassersichere Bauweise zu achten. Mit Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert am 12.07.2021, wird die Widmung dem Bauausschuss vorgelegt.

In der Bauausschusssitzung vom 03.03.2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.15 von der Teilfläche Gstk. 1225/67, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.17 Bereich „Scharfling“, Teilfläche des Gstk. 2242/2, KG. St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“ sowie Adaptierung der Sternchenflächen +67 u. +68 an die Grundgrenzen.

Von der Tagesordnung abgesetzt

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.19 Bereich Schwarzindien, Gstk. 1222/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Betriebsgebiet“ in „Mischgebiet“

GR Friedrich Stabauer erklärt sich für befangen.

Der Antragsteller stellt ein Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. Nr. 1222/2 mit ca. 667 m² von „Betriebsbaugelände“ in „Mischgebiet“. Begründung für die Widmung ist eine Arrondierung zu dem bereits in Mischgebiet gewidmeten Streifen an der Ostseite des Grundstückes (12 m). Geplant wäre eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes um eine zweite Wohneinheit zu schaffen.

Bei der Bauausschusssitzung am Dienstag den 01.06.2021 wurde einstimmig die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung des Gstk. 1222/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Betriebsgebiet“ in „Mischgebiet“, eingeleitet.

Mit Schreiben vom 07.09.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan vom Ortsplaner DI Poppinger, datiert 12.07.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 09.11.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 03.11.2021

- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 08.10.2021
- Land Oö. Abt. Umweltschutz v. 18.10.2021
- Land Oö. Abt. Straßenneubau und -erhaltung v. 11.10.2021
- Land Oö. Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 18.10.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 12.11.2021
- Netz Oö. GmbH v. 16.09.2021 (Strom und Erdgas)

Seitens der Raumordnung wurde angemerkt, dass die Änderung der Baulandwidmung aus fachlicher Sicht absolut kritisch beurteilt werden muss. Im Bauverfahren muss Bedacht darauf genommen werden, dass die betriebliche Nutzung mit der Wohnnutzung hinsichtlich der räumlichen Größenordnung in keinem Missverhältnis steht. Es wird in § 22 Abs. 8 Oö. ROG 1994 ausdrücklich normiert, dass eine Betriebswohnung untrennbar mit dem Betrieb verbunden sein muss und die Eröffnung einer eigenen Einlagezahl für Betriebswohnungen unzulässig ist. Der WLV fordert eine bachbegleitende, 4m breite „Schutz- und Pufferzone im Bauland, nur Sanierung zulässig“. In weiteren Verfahrensschritten (Bauverfahren etc.) ist aufgrund der Lage in der Roten und Gelben Wildbachgefahrenzone mit spezifischen Auflagen bez. Gebäudesicherheit zu rechnen und es sind Hochwasserschutzauflagen zu erfüllen. Bei Neubauten ist zum Höribach ein Abstand von min. 5m zur Böschungsoberkante einzuhalten. Eine SP-Zone entlang des Baches bis zur Gebäudekante fordert auch der Naturschutz, um jegliche Bebauung in diesem Bereich auszuschließen.

Diesen Forderungen wurde nachgekommen und eine SP-Zone 17 „Keinerlei bauliche Anlagen zulässig“ im Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert am 04.01.2022, eingeplant. Weiters wurden seitens Antragsteller die baulichen Maßnahmen geändert; es soll nun eine neue Wohnung entstehen sowie die bestehende in ein Büro umgewandelt werden (alles in einer EZ). Auszug vom Bauplan wird dem Akt beigelegt.

In der Bauausschusssitzung vom 03.03.2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.19 u. ÖEK Ä. 2.8 des Gstk. 1222/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Betriebsgebiet“ in „Mischgebiet“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (24 Ja-Stimmen; GR Stabauer befangen)

11) Stellungnahme des Gemeinderates zu Versagensgründen

- **Fwpl.Ä. 4.11 + ÖEK.Ä. 2.4, Bereich Keuschen, Gstk. 738/8, KG St. Lorenz**

Beantwortung der Versagensgründe Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.11 u. ÖEK Ä. 2.4, Bereich „Keuschen“ – Gstk. 738/8, KG St. Lorenz – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tourismus“ und umgekehrt.

Am 23.09.2021 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst und das Ersuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung, datiert am 08.10.2021, versendet.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 wurden der Gemeinde Versagensgründe mitgeteilt. Die Prüfung hat Folgendes ergeben: Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes u. dem ÖEK ist die Umwidmung einer ca. 1350 m² großen Fläche des Grundstückes Nr. 738/8, KG St. Lorenz, von landwirtschaftlichen Grund in Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb mit teilweise über-

lagerter Schutzzone SP 13 „jegliche Bebauung unzulässig sowie eine Rückwidmung von Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb in Grünland, beabsichtigt. Im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens gemäß § 33 Abs. 2. Oö. ROG 1994 wurde der Gemeinde St. Lorenz mitgeteilt, dass seitens Abt. Wasserwirtschaft sowie aus naturschutzfachlicher Sicht Einwände gegen die beantragte Umwidmung bestehen. Weiters wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass eine ergänzende Grundlagenforschung hinsichtlich des baulichen Bestandes auf den neu vorgesehenen Baulandflächen sowie eine Bestätigung, wonach die Versorgung für den zusätzlichen Wasserbedarf durch die WG Keuschen übernommen wird, vorzulegen ist.

Auf die Ausführung in der Stellungnahme der örtlichen Raumordnung vom 13.07.2021 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Eine nochmalige Beteiligung der Fachabteilungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat Folgendes ergeben: Aufgrund der Forderungen im Rahmen der Vorprüfung wurde die Abteilung Wasserwirtschaft sowie der Forsttechnische Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung neuerlich in das Verfahren mit-eingebunden. Als Ergebnis der abschließenden Prüfung durch diese beiden Dienststellen ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die geplante Baulandschaffung nach wie vor nicht gegeben sind.

Durch die bereits erfolgte Realisierung der wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen (Absenkung Güterweg Kanten, Damm Objektschutz) wurde die Hochwassergefährdung der Planungsfläche zwar verbessert, allerdings befindet sich das Areal weiterhin im 100-jährlichen HW-Abflussbereich der Fuschler Ache. Eine uneingeschränkte Baulandeignung im Sinne des § 21 Oö. ROG 1994 kann aus schutzwasserbaulicher Sicht somit nicht bestätigt werden.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde zudem festgestellt, dass jedenfalls nur Flächen außerhalb der Roten Gefahrenzone als Bauland geeignet sind und die geplante Überlagerung mit einer Schutzzone im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 21 Abs. 1a Oö. ROG 1994 keinesfalls ausreichend ist. Ergänzende Beurteilungsgrundlagen dazu liegen nicht vor, sodass auch aus wildbachfachlicher Sicht keine diesbezügliche Einschätzung erfolgen kann. Auf die ergänzenden Ausführungen in der Email vom 29.11.2021 wird verwiesen.

Ebenfalls in der Vorverfahrensstellungnahme wurde eine Ergänzung der Grundlagenforschung betreffend den baulichen Bestand auf den neu vorgesehenen Baulandflächen gefordert. Auch diesem Erfordernis wurde in keiner Weise nachgekommen bzw. bleibt dieser Aspekt - zumindest entsprechend den vorliegenden Unterlagen - vorerst unbehandelt. Somit sind die Genehmigungsvoraussetzungen aus fachlicher Sicht nicht gegeben, wenngleich weiterhin von einer grundsätzlich zu unterstützenden standortsichernden Maßnahme für den bestehenden Tourismusbetrieb auszugehen ist.

Eine Bestätigung, wonach die Versorgung für den zusätzlichen Wasserbedarf durch die WG Keuschen erfolgt, wurde beigebracht und auch die im Rahmen der Vorberatung vereinbarte Rücknahme der gewidmeten, ungenutzten Flächen nördlich der bestehenden Zufahrtstraße berücksichtigt.

Die Gemeinde unterstützt den Antragsteller bei der Beantwortung der Versagensgründe wie folgt: Es wurde mit Hrn. Heidinger vom Gewässerbezirk ein Lokalaugenschein durchgeführt, in dem vor Ort die Situation besprochen wurde. Der Antragsteller erklärte, dass der Pool schon um die 70er-Jahre gebaut wurde und dieser damals im Zuge der Landwirtschaft mit „Urlaub am Bauernhof“ entstanden sei. Anzeige oder Bewilligungspflicht wurde damals nicht gefordert, was die Gemeinde bestätigt. Bei der Sanierung des Pools vor einem Jahr entstand ein kleines Technikhäuschen (2x2m) neben dem Pool.

Der Antragsteller plant ein Gartenhaus, in dem das Technikhäuschen mit einer Terrasse sowie eine Gartenhütte (4x4 m) für Geräte zur Gartenbewirtschaftung Platz finden sollen. Mit dem Gewässerbezirk wird vereinbart, dass der südliche Teil bis zum nördlichen Rand des Pools eine Schutz- und Pufferzone „nur Nebengebäude zulässig“ sowie der nördliche Teil der neuen Widmungsfläche eine SP-Zone „jegliche bauliche Anlagen unzulässig“ auferlegt und somit die Auflagen für Bauland in hochwassergefährdeten Bereichen § 21 Abs. 1a Z.2 erfüllt werden können.

Um der Forderung der Abteilung Raumordnung nachzukommen (keine Widmung auf Roter Zone) wird die Widmungsgrenze an die Rote Zone verlegt und die geplante SP-Zone aus dem Vorverfahren aufgelöst. Zur Grundlagenforschung sei erwähnt, dass, wie oben beschrieben, der Pool schon sehr lange zwecks touristischer Nutzung besteht und im Zuge der aktiven Landwirtschaft in den 70er-Jahren gebaut wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war in der geltenden Bauordnung 1976 keine Regelung vorhanden, sodass für die Errichtung weder eine Anzeige noch Bewilligung notwendig war. Die erforderlichen Schutzzonen gem. Stellungnahme Gewässerbezirk wurden nunmehr im Änderungsplan des Ortsplaners DI Poppinger, dat. am 24.02.2022, berücksichtigt. In der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 wurde einstimmig die Beantwortung der Versagensgründe empfohlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Beantwortung der Versagensgründe zur Flächenwidmungsplanänderung 4.11, Gstk. 738/8, KG St. Lorenz - Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes - Tourismus“ und umgekehrt, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

12) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obfrau GR Michaela Sommerauer berichtet, dass in der jüngsten Sitzung der Rechnungsabschluss behandelt und detailreich geprüft worden sei. Alle Fragen seien beantwortet und auch das Thema Rücklagen umfassend erklärt worden.

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – Obmann-Stv. GR Matthias Widloither verweist auf die in der heutigen Sitzung behandelten Punkte.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer informiert, dass in der Sitzung am 8.3. folgende Themen erörtert wurden:

- Auflassungen öffentl. Gut (Zufahrt Schachl bzw. Bereich Golfplatz Drachenwand)
- Parkplatz beim Klettersteig – Übernahme ins öffentl. Gut
- Ansuchen auf Temposchwelle bei der Zufahrt im Bereich der ehem. Pension Haas (Schwarzindien) Richtung Tischlerei Stabauer; vom Ausschuss nicht befürwortet
- Projektplanung Oberflächenentwässerung Wagnermühle (Bereich Nilsson): ein Retentionsbecken soll Abhilfe schaffen, das Büro HIPI ZT ist mit der Planung beschäftigt
- Diverse Straßensanierungen; noch abrufbare KIG-Mittel sollen dafür eingesetzt werden
- Vermessungsgerät: Die drei MSL-Gemeinden überlegen, gemeinsam ein Vermessungsgerät (Kosten ca. 11.000 Euro) anzukaufen. Dadurch könnten Kosten bei Vermessungsbüros eingespart werden.
- Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie AG (siehe TOP 7 der heutigen GR-Sitzung)

Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Jugend und Familie) –

Mitglied Mag. Wolfgang Kaltenleitner hält fest, dass bei der Sitzung am 1. 2. folgende Punkte behandelt wurden:

- Aktuelles aus Kindergarten und Krabbelstube mit Ausblick auf das Betreuungsjahr 2022/23

- VS TiLo: Im Jahr 2025/26 können nicht alle Schulanfänger aufgenommen werden; eine Änderung des Schulsprengels (Richtung Zell am Moos) könnte das Problem entschärfen. An einen Ausbau, um die Anzahl der Klassenzimmer zu erhöhen, sei nicht gedacht. Sehr wohl bedürfe es aber zusätzlicher Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung.
- Abrechnung Schülertransport: 2020/21 war der Abgang etwas niedriger als im Jahr zuvor
- Schülerlotsen bei der VS TiLo
- Eltern-Haltestelle; Rückkehr an den ursprünglichen Platz beim Eurospar

Kultur-, Wirtschaft-, Sport- und Tourismusausschuss – Obmann GR Ing. Wolfgang Schachl berichtet, dass bei der Sitzung am 24. 2. folgende Punkte abgearbeitet wurden:

- Ehrungen für verdiente Vereinsfunktionäre und ehemalige Gemeinderäte
- Den heimischen volkstümlichen Kulturschaffenden soll die Möglichkeit geboten werden, sich im Rahmen einer Veranstaltung zu präsentieren; ev. vor der Kirche oder im Höribachhof
- Tourismus: Trotz Corona sind die Nächtigungszahlen der vergangenen Jahre gut
- Laurenzisonntag: Änderungen in der Organisation stehen bevor, da der Stammtisch LBVK nicht mehr die Ausschank übernimmt
- Die Jünge Bühne steht ab 18. 3. mit ihrem Stück „39 Stufen“ wieder auf der Bühne
- 1.Mai: Maibaumaufstellen des Trachtenvereins D´Stoawandla beim GH Drachenwand

Umwelt-, Gesundheits-, Klima- Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss – Obfrau-Stv. GV Gudrun Spielberger informiert über folgende in der Ausschusssitzung behandelten Punkte:

- Bienenfreundliche Gemeinde: Im Bereich der Fink-Gründe wird eine Grünfläche bienenfreundlich adaptiert, Arbeiten werden vom Wirtschaftshof durchgeführt
- Auf den Dächern des Kindergartens und der Freiwilligen Feuerwehr Keuschen sollen PV-Anlagen montiert werden
- Energiegemeinschaften (ein Erzeuger versorgt mehrere Objekte) unterstützen; zum Thema Energiegemeinschaften findet am 1.4. am Höribachhof eine Infoveranstaltung statt
- Die Glascontainer in der Birkenallee werden entfernt, weil an diesem Platz auch jede Menge Restmüll entsorgt wurde

13) Allfälliges

- Ukraine-Flüchtlinge: GR Dr. Andreas Forestier informiert, dass im Mondseeland bereits mehr als 100 Flüchtlinge angekommen sind. Es sei damit zu rechnen, dass sich die Zahl in den nächsten Wochen vervielfachen werde und diese Menschen auch die Infrastruktur der Gemeinden (Kindergärten, Schulen etc.) in Anspruch nehmen werden. Die geflohenen Ukrainerinnen und Ukrainer sind grundsätzlich in drei Gruppen einzuteilen: a) Jene, die sich nur kurz in Österreich aufhalten und rasch in andere Länder weiterreisen; b) jene, die hier bleiben möchten und nicht zuletzt jene Gruppe, die möglichst rasch wieder in die Heimat zurückkehren möchte.
Sachspenden für die Flüchtlinge seien nicht mehr notwendig, was gebraucht werde, seien Zeit und Geldspenden. „Viele sind traumatisiert, oft helfen schon ein Gespräch und Aufmerksamkeit“, so Forestier, der sich im Flüchtlingswesen engagiert.

14) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 09.12.2021 (5/2021)

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 9.12.2021 (Nr. 5/2021), folgende Einwendung von GV Mag. Harald Kohlberger am 28. 12. 2021 zum Punkt 10. Allfälliges eingebracht wurde:

Die Darstellung „GV Mag. Harald Kohlberger berichtet, es sei an ihn herangetragen worden, dass es im Bereich Edlweg ein Objekt gebe, dessen Bewohner keinen Hauptwohnsitz gemeldet hätten. Dies, obwohl seit rund zehn Jahren keine Zweitwohnsitze mehr genehmigt würden.“

ist zu ersetzen durch: *„GV Mag. Harald Kohlberger berichtet, es sei an ihn herangetragen worden, dass es im Bereich Edlweg ein Objekt gebe, dessen Bewohner zwar einen Hauptwohnsitz gemeldet hätten, dort aber gar nicht wohnen und diesen max. als Zweitwohnsitz nutzen, was aber in St. Lorenz nicht erlaubt ist.“*

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Einwendung stattzugeben.

Beschluss: einstimmig

Ende: 20.50 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: